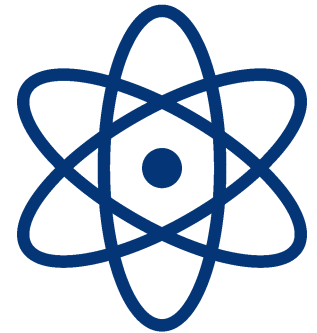




Strahlenschutzkurse für Kliniken



In Kooperation mit strahlenschutzkurse-online.de (Dr. Ulrich Schmid) bieten wir Online Strahlenschutzkurse in unserem medizinischen Wissensportal eRef an. Die Kurse sind für **alle Mitarbeiter, die mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung umgehen**.

Klicken Sie sich direkt in unsere Beispielmole hinein! eref.strahlenschutzkurse-online.de

Dabei bieten wir die kompletten Strahlenschutzkurse als Blended Learning Angebote an: **50% werden Online absolviert, die anderen 50% als Präsenzveranstaltung.**

Unser Strahlenschutzkurs-Programm richtet sich vor allem an Kliniken sowie an MVZs und größere niedergelassene Praxen. In deren Räumlichkeiten werden auch die erforderlichen Präsenzkurs-Teile durchgeführt. Reisekosten entfallen somit komplett.

Online

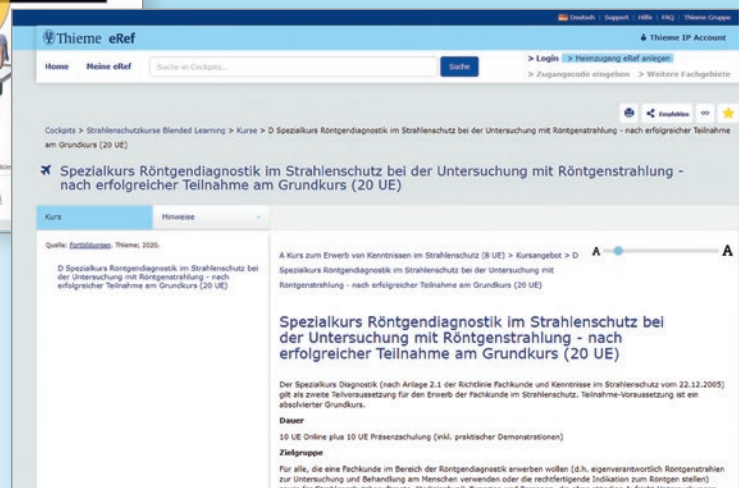
Die **Online-Lernmodule** wurden in Zusammenarbeit mit fachkundigen Radiologen und Nuklearmedizinern sowie Medizinphysikexperten entwickelt und fachlich geprüft.

Diese Module können Sie in der eRef bearbeiten.

Präsenz

Die jeweiligen **Präsenztermine** werden mit Ihnen gemeinsam organisiert und **vor Ort** durchgeführt.

In diesem Rahmen findet auch die abschließende Erfolgskontrolle sowie die Erteilung der Bescheinigungen und der CME-Punkteformulare statt.



Nutzen Sie die Vorteile in Ihrer Klinik:

- ▶ Halbierung der Abwesenheitszeiten
- ▶ Spürbare Einsparungen durch geringere Präsenz-Schulungskosten
- ▶ Wegfall der Reisekosten

Die Strahlenschutzkurse im Überblick

A Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz für Ärzte (8 UE)

Für alle Ärzte, die unter Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes Röntgenstrahlen in der Diagnostik anwenden. In diesem Seminar werden die erforderlichen Grundkenntnisse im Strahlenschutz vermittelt ((nach Anlage 7.1 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005).

B Grundkurs im Strahlenschutz als Bestandteil der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und Medizinphysik-Experten (24 UE)

Gilt als erste Teilvoraussetzung für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik. (Nach Anlage 1 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005 in Verbindung mit Anlage A3 Nr. 1.1 der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 17.10.2011 nach der Strahlenschutzverordnung, bzw. ehemals § 18a der RöV).

Für alle Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlen zur Untersuchung und Behandlung am Menschen verwenden oder die rechtfertigende Indikation zum Röntgen stellen sowie Strahlenschutzbeauftragte, Medizinphysik-Experten und Personen, die ohne ständige Aufsicht Untersuchungen oder Behandlungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen.

D Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung nach erfolgreicher Teilnahme am Grundkurs (20 UE)

Der Spezialkurs Diagnostik (nach Anlage 2.1 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005, bzw. ehemals § 18a der RöV) gilt als zweite Teilvoraussetzung für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz. Teilnahmevoraussetzung ist ein absolvierter Grundkurs.

Für alle Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlen zur Untersuchung und Behandlung am Menschen verwenden oder die rechtfertigende Indikation zum Röntgen stellen sowie Strahlenschutzbeauftragte, Medizinphysik-Experten und Personen, die ohne ständige Aufsicht Untersuchungen oder Behandlungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen.

C Grundkurs im Strahlenschutz – mit kombiniertem Kenntniskurs – als Bestandteil der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte und Medizinphysik-Experten (24 UE)

Gilt als erste Teilvoraussetzung für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik. (Nach der Anlage 1 und Anlage 7.1. Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005 in Verbindung mit Anlage A3 Nr. 1.1 der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 17.10.2011 nach der Strahlenschutzverordnung bzw. ehemals § 18a der RöV).

Für alle Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlen zur Untersuchung und Behandlung am Menschen verwenden oder die rechtfertigende Indikation zum Röntgen stellen sowie Strahlenschutzbeauftragte, Medizinphysik-Experten und Personen, die ohne ständige Aufsicht Untersuchungen oder Behandlungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen.

E Spezialkurs im Strahlenschutz für Ärzte im Bereich Computertomografie (8 UE)

Voraussetzung für den Spezialkurs Computertomographie (nach Anlage 2.2 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005) ist die erfolgreiche Teilnahme am Spezialkurs Röntgendiagnostik nach Anlage 2.1 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz.

Alle Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlen mit Computertomographien anwenden, benötigen nach erfolgreichem Besuch des Spezialkurses Röntgendiagnostik diesen zusätzlichen Spezialkurs zum Erwerb der Fachkunde im Bereich Computertomographie.

Online-Lernmodule: Theorie-Module als WBTs mit abschließenden Multiple-Choice-Fragen für Selbsttest.

Web-Seminar oder Präsenzschiung: Stoff-Wiederholung, Aktualisierung, Praxisschiungen, Q&A sowie Erfolgskontrolle.


JETZT ZU 100% ONLINE ABSOLVIEREN!

F Aktualisierung der Fachkunde (Röntgendiagnostik) bzw. der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte, MPE, MTRA, MTA und nicht-ärztliches medizinisches Personal (8 UE)

Nach Anlage 6 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin in der aktuellen Fassung muss die erforderliche Strahlenschutz-Fachkunde mind. alle 5 Jahre durch die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Dies betrifft:

- Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz
- MTA und MTRA mit Fachkunde im Strahlenschutz
- MEP mit Fachkunde im Strahlenschutz
- Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern, OTA, MFA, die den Kenntniskurs im Strahlenschutz erfolgreich abgeschlossen haben.

JETZT ZU 100% ONLINE ABSOLVIEREN!

G Aktualisierung-Kombikurs der Fachkunde (Röntgendiagnostik, Strahlentherapie und Nuklearmedizin) bzw. der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte, MPE, MTRA, MTA und nicht-ärztliches medizinisches Personal (12 UE)

Nach Anlage 6 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin in der aktuellen Fassung – in Verbindung mit Anlage A3 (Ziffer 1.5, Ziffer 2.3 und Ziffer 3) der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin nach der Strahlenschutzverordnung in der aktuellen Fassung – muss die erforderliche Strahlenschutz-Fachkunde mind. alle 5 Jahre durch die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Dies betrifft:

- Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik, NUK und Strahlentherapie)
- MTA und MTRA mit Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik, NUK und Strahlentherapie)
- MEP mit Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik, NUK und Strahlentherapie)
- Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern, OTA, MFA, die den Kenntniskurs im Strahlenschutz erfolgreich abgeschlossen haben

H Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nach für Funktions- und OP-Personal (20 UE)

Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse für Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen auf direkte Anweisung eines Arztes bedienen (nach Anlage 10 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005, bzw. ehemals § 18a der RöV).

Alle Personen mit abgeschlossener medizinischer Ausbildung, die unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes mit der erforderlichen Strahlenschutz-Fachkunde tätig sind: z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern, OTA, MFA, die im Funktionsdienst oder OP Endoskopie, ZNA, C-Bogen und Röntgeneinrichtungen bedienen).

I Spezialkurs Interventionsradiologie für Ärzte (8 UE)

Voraussetzung für den Spezialkurs Interventionsradiologie (nach Anlage 2.3 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005) ist die erfolgreiche Teilnahme am Spezialkurs Röntgendiagnostik nach Anlage 2.1 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz.

Alle Ärzte, die die Fachkunde im Strahlenschutz für den Bereich Interventionsradiologie erlangen wollen, benötigen nach erfolgreichem Besuch des Spezialkurses Röntgendiagnostik diesen zusätzlichen Spezialkurs. Mit bestandener Prüfung erfüllen sind die Anforderungen nach Anlage 2.3 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz vom 22.12.2005.

Anerkennung und Aufsichtsbehörden

Für alle Strahlenschutzkurse werden die notwendigen Anerkennungen der Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Bundesländern eingeholt, in denen die Präsenzphasen stattfinden. Die Teilnahmebescheinigungen sind bundesweit gültig.

Die Zertifizierung und Bescheinigung der Kursteilnahme erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung StrlSchV (neu), in Kraft getreten am 31.12.2018.

Voraussetzung hierfür ist neben der vollständigen Bearbeitung der Online-Kursmodule die Teilnahme an den Präsenz- bzw. Praxisschulungen sowie eine erfolgreich abgeschlossene Wissensüberprüfung am Ende der Präsenzschulung.

Unser Angebot umfasst:

- ▶ den uneingeschränkten Zugriff auf alle (Online) Kurse für eine unbegrenzte Zahl von Mitarbeitern,
- ▶ eine mit Ihnen vereinbarte Anzahl von Präsenz-Schulungstagen vor Ort, mit unseren Referenten. Sie können das erworbene Kontingent an Schulungstagen/ Unterrichtseinheiten nach Ihrem Bedarf auf die benötigten Präsenzveranstaltungen verteilen.

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für Ihre Klinik.

Haben Sie Interesse an unseren Strahlenschutzkursen? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Georg Thieme Verlag KG
Institutional Sales
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart
E-Mail: esales@thieme.de
Telefon: 0711 / 8931-407
eRef.thieme.de

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich gerne direkt an:
Strahlenschutzkurse-Online
Dr. Ulrich Schmid
Ernst -Henning-Str. 7
D-21029 Hamburg
Telefon: 040 / 51327306
E-Mail: info@strahlenschutzkurse-online.de